

Blick in die Zukunft des gewerblichen Spiels

Perspektive 2020: Wie kann die Zukunft des Automatenspiels aussehen, wenn die Gesetze in ihrer jetzigen Form bestehen bleiben? Wird es eine Zukunft geben? Und können die Gesetze überhaupt einer juristischen Prüfung standhalten? Mit diesen Fragen befassten sich Referate zum Thema Perspektive 2020.

Professor Dr. Oliver Kaul zeichnete ein düsteres Bild von der Zukunft des gewerblichen Geldspiels. Eine unter seiner Leitung entstandene Marktstudie der Fachhochschule Mainz mit dem Titel „Spielstättenchwund 2017“ kommt zu erschreckenden Ergebnissen.

„Wegen der Abstandsregelungen fallen über die Hälfte der Spielstätten weg“, sagte Kaul. „In Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern werden durch das Verbot von Mehrfachkonzessionen 77 Prozent der Spielstätten geschlossen werden müssen. 87 Prozent der Geldspielgeräte werden hier vom Markt verschwinden.“

Wegen der in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich festgelegten Mindestabstände von Spielstätten untereinander sowie von

Kinder- und Jugendeinrichtungen, würden die Auswirkungen von Land zu Land schwanken, erläuterte Kaul. Seinen Berechnungen zufolge würden aber allein durch den bundesweiten Wegfall von Mehrfachkonzessionen rund zwei Drittel aller Geldspielgeräte abgebaut werden müssen.

Riesiger Steuerausfall

In der Folge würden nach Aussage des Professors 40 000 Arbeitsplätze in Spielstätten verloren gehen und noch einmal 20 000 in Produktion und Handel. Die öffentliche Hand müsse auf eine Milliarde Euro an Umsatz- und Vergnügungssteuern verzichten, während gleichzeitig 60 000 Arbeitslose zusätzlich finanziert werden müssten.

„Das ist ein einzigartiger Kahlschlag ohne jede Wirksamkeit für den Ju-



Professor Dr. Oliver Kaul: „Ein einzigartiger Kahlschlag ohne Wirkung für den Spielerschutz.“

gend- und Spielerschutz“, resümierte Kaul. „Eine Einschränkung des legalen Angebots hilft pathologischen Spielern in keiner Weise.“ Stattdessen erweise der Staat dem ausgerufenen Ziel des Spielerschutzes durch die Einschränkung des legalen Angebots sogar einen Bärendienst. Es drohe nämlich eine Abwanderung in illegale Bereiche wie das Internetgambling. Dort sei Spielerschutz überhaupt kein Thema. Problematische oder pathologische Spieler würden nicht einmal erkannt.

Berliner Verhältnisse

Wie es zu der augenblicklichen Situation kommen konnte, erläuterte AWI-Geschäftsführer Dirk Lamprecht in seinem Vortrag „Berliner Verhältnisse“. Das Land Berlin hatte schon vor dem Glücksspielstaatsvertrag ein Landesspielhallengesetz verabschiedet, und zwar eines der schärfsten überhaupt.



Aufmerksam und gespannt verfolgen die Teilnehmer die Ausführungen zu den zu erwartenden Zukunftsaussichten der Branche.

„Das Land Berlin hat vor der Zunahme von Spielhallenstandorten seit 2006 die Augen verschlossen, statt die Möglichkeit des Bau- und Planungsrechts zu nutzen“, sagte Lamprecht. Mit einer übergreifenden Leitplanung sei die Ansiedlung von Vergnügungsstätten steuerbar, wie sich in den östlichen Bezirken der Hauptstadt wunderbar beobachten lasse.

Gesetz mit heißer Nadel

Um die Fehlentwicklungen nachträglich zu heilen, habe das Land Berlin mit heißer Nadel ein Spielhallengesetz gestrickt, das mit untauglichen Mitteln die legalen Anbieter knebele. Die Anhebung der Vergnügungssteuer von zwölf auf 20 Prozent, die Reduzierung der



Dirk Lamprecht: „Langsam setzt ein Umdenken ein. Die Politik hat ihre Fehler erkannt.“

Öffnungszeiten von 23 auf 16 Stunden und der Geräteanzahl von zwölf auf acht sowie das Verbot der Abgabe von Speisen und Getränken seien nicht geeignet den Spielerschutz voranzutreiben.

Sollten tatsächlich – wie vom Gesetz vorgesehen – im Jahr 2016 alle unbefristet erteilten Konzessionen erlöschen und neu beantragt werden müssen, sei das eine „Enteignung auf kaltem Wege“.

„Wenn dann auch noch die Abstandsregelungen greifen, wird es in einigen Bezirken Berlins keine einzige Spielstätte mehr geben“, prophezeite Lamprecht.

Stattdessen drohen sich die sogenannten Café-Casinos weiter auszubreiten, bei denen es sich entgegen weit verbreiteter Ansicht in der Bevölkerung nicht um legale Spielstätten handele.

Nach Ansicht Lamprechts besteht aber vielleicht doch noch Grund zur Hoffnung: „Wir haben viel geredet, und langsam setzt ein Umdenken ein. Die Politik hat in weiten Teilen ihre Fehler erkannt. Das Problem ist, dass sie nicht wissen, wie sie ohne Gesichtsverlust wieder aus der Nummer rauskommen sollen.“ Möglicherweise, indem man dem Europäischen Gerichtshof den „Schwarzen Peter“ zuschiebt, wenn der den Glücksspielstaatsvertrag kippt.

Dass er ihn kippt, steht für Professor Dr. Bernd J. Hartmann von der Universität Osnabrück völlig außer Frage.

„Der Glücksspielstaatsvertrag verstößt gegen das höherrangige europäische Recht“, sagte Hartmann. „Im Übrigen ist das gesamte Glücksspielwesen in Deutschland in höchstem Maße inkohärent, also uneinheitlich geregelt.“

Staat betreibt Spielhallen

Das Wachstum des gewerblichen Spiels sei kein Argument für die jetzt getroffenen Maßnahmen und der Spielerschutz ebenfalls nur

bedingt. Denn der Staat betreibe in Form von Automaten Sälen in Spielbanken oder speziellen Automaten-Dependancen selbst Spielhallen.



Professor Dr. Bernd J. Hartmann: „Der Glücksspielstaatsvertrag verstößt gegen europäisches Recht.“

„Das Bedürfnis nach Spielerschutz hat der Staat somit selbst mit verursacht“, betonte Hartmann.

Und dieser Spielerschutz sei in gewerblichen Spielstätten sogar besser gewährleistet als in den Spielbanken. Hartmann spricht vom „Burgtor-Prinzip“ in den Spielbanken und dem „Stallwachen-Prinzip“ in Spielstätten.

Burgtor vs. Stallwache

Die Spielbanken hätten Einlasskontrollen und Spielersperren. Aber sei dieses „Burgtor“ erst einmal überwunden, gebe es kein Halten mehr. Der Spieler könne in kürzester Zeit sehr viel Geld verspielen.

Dagegen treffe er in der Spielstätte nach problemlosem Zutritt auf die „Stallwache“ in Form von aufmerksamem Personal und streng reglementierten Geräten, die hohe Verluste in kurzer Zeit ausschlossen. □